

BEKANNTMACHUNG

Haushaltssatzung der Schulverband Bordesholm für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 56 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes in Verbindung mit den §§ 5 und 9 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und dem §§ 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Schulverbandsversammlung vom 30.11.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge ² auf	4.292.700 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen ² auf	4.212.500 EUR
einem Jahresüberschuss von	80.200 EUR
Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich ³	0 EUR
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.292.700 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.897.700 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	3.037.700 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	3.469.100 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	2.500.700 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	34,72 Stellen ³

§ 3

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Verbandsvorsteherin ihre oder der Verbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung in Verbindung mit § 14 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit erteilen kann, beträgt €.

Die Genehmigung der Verbandsversammlung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Verbandsvorsteher ist verpflichtet, der Verbandsversammlung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

§ 4

Die Verbandsumlage beträgt **3.150.000 EUR** und wird nach Maßgabe des Verteilungsbeschlusses festgesetzt, so dass sie sich wie folgt verteilt:

Nr.	Gemeinde	EUR	Nr.	Gemeinde	EUR
1.	Gemeinde Bissee	42.417	9.	Gemeinde Loop	13.919
2.	Gemeinde Blumenthal	127.018	10.	Gemeinde Mühbrook	113.589
3.	Gemeinde Bordesholm	1.436.596	11.	Gemeinde Negenharrie	57.176
4.	Gemeinde Bothkamp	51.478	12.	Gemeinde Reesdorf	56.312
5.	Gemeinde Brügge	259.556	13.	Gemeinde Schmalstede	70.791
6.	Gemeinde Grevenkrug	25.262	14.	Gemeinde Schönbek	53.960
7.	Gemeinde Groß Buchwald	57.135	15.	Gemeinde Sören	48.636
8.	Gemeinde Hoffeld	41.616	16.	Gemeinde Wattenbek	694.540

gez. Landt-Hayen
 Landt-Hayen
 Schulverbandsvorsteher

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Alle können Einsicht in die Haushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Bordesholm, den 15.12.2023

Amt Bordesholm
 Der Amtsdirektor

Thies